

Landratsbeschluss

betreffend Planungskredit für das Variantenstudium Umfahrung von Laufen und Zwingen auf der Stufe eines Generellen Projektes, mit Umweltauswirkungen und Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) sowie Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Variantenstudium einer Umfahrungsstrasse auf der Stufe Generelles Projekt für die Gemeinden Laufen und Zwingen inklusive flankierende Massnahmen für den öffentlichen Verkehr erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'000'000.- zu Lasten Konto 2312.701.10-013 wird bewilligt. Nachgewiesene Honorarpreisänderungen sowie Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1999 werden bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat 99/028 von Danilo Assolari betreffend Aufnahme der H18 Baseldelsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Hauptstrasse H18) von überregionaler Bedeutung wird als erfüllt abgeschrieben.